

608. Sitzung FSK

21.04.2010

Erklärung der Ständigen Delegation Deutschlands bei der OSZE in der 608. Sitzung des FSK am 21.04.2010 zum Thema:

Wiener Dokument 1999  
Inspektion eines Bezeichneten Gebietes in Tadjikistan  
vom 15. – 18.03.2010

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

Deutschland teilt die Besorgnis GBR, dass die Ablehnung der angekündigten Inspektion durch TJK nicht mit den Bestimmungen des WD99 in Einklang steht.

DEU ergreift diese Gelegenheit, um diesem Gremium eine weitere Tatsache zur Kenntnis zu bringen, die in diesem Zusammenhang ebenfalls Grund zur Besorgnis gibt.

Am 09.03.2010 notifizierte DEU die Absicht, eine Inspektion gemäß Wiener Dokument in TJK durchzuführen. In Übereinstimmung mit Nummer 85.6 des WD99 wurde in der Note die Notwendigkeit eines Überfluges mit Hubschrauber oder Flugzeug angekündigt.

In der Antwortnote lehnte TJK die Gestellung eines Hubschraubers oder Flugzeuges mit folgender Begründung ab:

"Aus technischen Gründen kann die Inspektion nicht mit Luftfahrzeugen durchgeführt werden."

Während der Inspektion zeigte sich, dass TJK sowohl über einsatzbereite Hubschrauber, als auch über Transportflugzeuge des Typ AN-2 verfügt, die sich ebenfalls für eine Inspizierung eines Bezeichneten Gebietes aus der Luft eignen. Zudem wird in den TJK-Streitkräften Fliegerische Ausbildung durchgeführt.

Die Weigerung TJK, einen Überflug über das Bezeichnete Gebiet zu ermöglichen, führte dazu, dass dieses Gebiet nur unzureichend inspiziert werden konnte. – Auch wenn sich TJK ansonsten während der Inspektion offen zeigte und im Geiste des Wiener Dokumentes handelte, gibt dies Anlass zu Besorgnis.

DEU bittet TJK darum, bei zukünftigen Inspektionen die gemäß Wiener Dokument vorgesehene Überflugmöglichkeit sicher zu stellen. Dies gilt auch in besonderem Maß für die – hoffentlich – in Kürze stattfindende Inspektion durch GBR.

Danke Herr Vorsitzender